

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 04.04.2023 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 18:30 Uhr
Ende 21:05 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 25

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,

Bischoff, Max,

ab 18:40 Uhr

Brandmühl-Estor, Gerd,

Bräutigam, Lutz, Dr.,

Daniel, Ute,

Dubois, Ulrike, 3. Bgmín

Emrich, Jutta,

Heilmann, Alexander,

ab 18.40 Uhr

Kerschbaum, Gerhard,

Korzer, Manfred,

Rosival-Meißner, Monika,

Schneider, Benedikt,

Wagner, Gerhard, 2. Bgm.

Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Friedrich, Michael,

von der Verwaltung

Wölfel, Max,

Gäste

Hasenberger, Adam,

Vogelsang, Kristina,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Köhler, Sebastian,

Abwesend

Marr, Dominik,

Abwesend

Motz, Iris,

Abwesend

Müller, Hansjürgen,

Abwesend

Reck, Karlheinz,

Abwesend

Wulff, Tanja,

Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht, so dass mit der Tagesordnung begonnen wurde.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.03.2023 wurde ohne weitere Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

(ohne Abstimmung GR Bischoff und GR Kerschbaum)

zu 2 Informationen

- Informationsveranstaltung EWERG bezüglich Bürgersolaranlage am 21.04.2023 um 19:00 Uhr im Bürgertreff

zur Kenntnis genommen

zu 3 Sachstandsbericht der Musikschule Hemhofen - Gebührenanpassung

Sachverhalt:

Die Leiterin der Musikschule Frau Sarah Szarek hält hierzu anhand einer Power-Point-Präsentation einen Sachstandsbericht.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

1. Der Sachstandsbericht der Leiterin der Musikschule Hemhofen wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit der vorgestellten Gebührenkalkulation und einer gestaffelten Erhöhung der Gebühren um max. 8 % besteht Einverständnis.

zu 4 Feuerwehrkommandantenwahl Freiwillige Feuerwehr Hemhofen/Zeckern

Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister Ludwig Nagel informierte die Ratsmitglieder darüber, dass am Donnerstag den 16.03.2023 im Rahmen einer Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hemhofen/Zeckern der Kommandant und sein Stellvertreter von den aktiven Mitgliedern neu gewählt wurden. Er verwies hierzu auf die in der Anlage beigefügte Kopie der Wahlniederschrift. Als Kommandant wurde demnach Harald Noß gewählt, während zum stellvertretenden Kommandanten Tim Christ gewählt wurde.

Die vorgeschriebene Anfrage zur Herstellung des Benehmens mit dem Kreisbrandrat Herrn Rocca hat ergeben, dass die Gewählten fachlich geeignet sind und die vorgeschriebenen Lehrgänge bereits besucht haben bzw. innerhalb der vorgeschriebenen Frist noch besuchen müssen. Einer Bestätigung der Wahl durch den Gemeinderat nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG steht daher nichts entgegen.

Im Anschluss daran bedankte sich der 1. Bürgermeister Ludwig Nagel bei den ehemaligen Kommandanten und deren Stellvertretern der freiwilligen Feuerwehren Hemhofen und Zeckern und überreichte ihnen ein Präsent.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG wird die Wahl von Herrn Harald Noß zum Kommandanten und Herrn Tim Christ als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hemhofen/Zeckern bestätigt.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

(ohne Abstimmung GR Bischoff und GR Kerschbaum)

zu 5 Bebauungsplanverfahren Nr. 15 "Schießgarten" - Billigungsbeschluss und Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Hemhofen hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- Grünordnungsplans Nr. 15 "Schießgarten" beschlossen.

Unmittelbar südöstlich an den Altort Hemhofens angrenzend befindet sich eine größere Freifläche, die sich in Richtung Südosten zum Markt- sowie Barthelweiher erstreckt. Im nördlichen Bereich handelt es sich um eine Wiesenfläche, während im südlichen Bereich ein Wohnhaus inmitten einer großen Gartenfläche mit Gehölzbestand steht.

Aufgrund der zentralen Lage sollen diese Bereiche - vorrangig vor einer Außenentwicklung am äußeren Siedlungsrand - zu Wohnbauflächen entwickelt werden.

Über einen regionalen Bauträger wurde deshalb ein Bebauungs- und Erschließungskonzept erstellt, das die Schaffung von zentrumsnahem, günstigen Wohnraum für junge Familien zum Ziel hat. Verwirklicht werden soll dies über die Errichtung von Doppel- und Reihenhäusern.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 24.05.2022 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 15 „Schießgarten“ lag nach fristgerechter Bekanntmachung in der Zeit vom 03.09.2022 bis einschließlich 07.10.2022 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

In der Sitzung vom 13.12.2022 wurden die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15 „Schießgarten“ behandelt sowie gegeneinander und untereinander abgewogen. Diese Ergebnisse wurden von den Planungsbüros in den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15 „Schießgarten“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 10.03.2023
2. Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des gebilligten Entwurfs die Beteiligung der Öffentlichkeit/öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Billigungsbeschluss sowie die öffentliche Auslegung ortsüblich bekanntzumachen.
4. Die Verwaltung sowie das Planungsbüro Vogelsang wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen und ihre Stellungnahmen zur Planung einzuholen.

Beschluss: Ja 14 Nein 1

zu 6 Vorstellung Planungskonzept der Katholischen Kirche, Fl. Nr. 272, Nähe Feldstraße, Gemarkung Hemhofen

Sachverhalt:

Der Eigentümer des genannten Grundstücks hat sich mit der Gemeinde in Verbindung gesetzt, da er für das Grundstück gegenüber der Katholischen Kirche in Hemhofen eine neue Planung anstrebt.

Aufgrund dessen hat sich die Verwaltung mit dem Eigentümer und dem Planer diesbezüglich getroffen und vereinbart, dass das neue Planungskonzept durch den Eigentümer vorab vorgestellt wird.

Diesbezüglich ist anzumerken, dass für das neue Planungskonzept eine Bebauungsplanänderung vorgenommen werden muss, da der bestehende Bebauungsplan eine Bebauung festsetzt, welche mit dem neuen Planungskonzept nicht übereinstimmt. Es ist anzumerken, dass in dieser Sitzung kein Aufstellungsbeschluss gefasst wird, sondern der Vortrag zur reinen Vorabinformation für den Gemeinderat dient.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Herrn Hasenberger wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 7 Neuordnung Grundschule Hemhofen - Anmeldung von weiteren Mehrkosten

Sachverhalt:

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Trockenbau der Fa. Jäger aus Dettelbach einen weiteren Nachtrag vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 7: „Aufgrund von brandschutztechnischen Vorgaben mussten Decken im BA 1 und 3 mit der Feuerwiderstandsklasse F90 ertüchtigt werden.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 15.837,65 €.

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Schlosserarbeiten der Fa. Matheiwetz aus Hemhofen einen weiteren Nachtrag vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 3: „Diese Forderung beruht auf die Notwendigkeit einer Treppenanlage zum seitlichen Ausgang im BA 1. Die Bestandstreppe ist aufgrund der neuen Gegebenheiten im Au-

ßenbereich leider nicht mehr brauchbar“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 5.456,15 €.

Das **TGA-Planungsbüro Weber** hat für das Gewerk Belüftungsanlage Multifunktionsraum der Fa. Bischoff aus Erlangen einen Nachtrag vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 1: „Der Nachtrag wird für die Demontage der Wickelfalzrohre und die Neumontage des rechteckigen Lüftungskanales notwendig.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 8.876,85 €.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Vom Nachtrag 7 des Gewerkes Trockenbau der Fa. Jäger aus Dettelbach wird Kenntnis genommen.
3. Vom Nachtrag 3 des Gewerkes Schlosser der Fa. Matheiwetz aus Hemhofen wird ebenfalls Kenntnis genommen.
4. Vom Nachtrag 1 des Gewerkes Belüftungsanlage Multifunktionsraum der Fa. Bischoff aus Erlangen wird zudem Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 8 Umgestaltung Bahnhofsareal zum Multifunktionsplatz - Anmeldung von weiteren Mehrkosten

Sachverhalt:

Das **Ingenieurbüro Wolf** hat für das Los II (Umbau ÖPNV-Haltestellen) einen weiteren Nachtrag vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 2: „Der Nachtrag wird notwendig, da sich herausgestellt hat, dass das Aushubmaterial belastet ist und damit fachgerecht entsorgt werden muss.“ Die geprüfte Angebotssumme des Nachtrages beläuft sich hierbei auf eine Summe in Höhe von brutto 14.722,68 €.

Das **Architekturbüro Hofmann** hat für das Los I (Umbau Bahnhofsgebäude) einen ersten Nachtrag für das Gewerk Elektro vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 1: „Aus Platzmangel wird der Stromanschlusskasten in den Außenbereich im Abstellraum untergebracht. Hierzu wird eine neue Hausanschlusssäule und entsprechendes Material notwendig. Zusätzlich wird auch ein Notruf-Set für das Behinderten-WC nachgerüstet“ Die geprüfte Angebotssumme des Nachtrages beläuft sich hierbei auf eine Summe in Höhe von brutto 4.324,66 €.

Das **Architekturbüro Hofmann** hat für das Los I (Umbau Bahnhofsgebäude) einen ersten Nachtrag für das Gewerk Fliesen vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 1: „Im tieferliegenden Bereich des ehem. Bahnhofsgebäudes musste der Estrich ausgebaut werden. Dieser soll durch den Fliesenleger wieder neu eingebaut werden. Die Firma Dimov hat hierzu das Nachtragsangebot 1 vorgelegt. In diesem Nachtragsangebot ist auch das Fliesen der neu eingebauten Betontreppe enthalten. Die Treppe war ursprünglich als Wangentreppe in Holz vorgesehen. Aus dem Schreinerangebot entfallen somit 3.284,50 €, so dass es zu einer Kostenmehrung von 2.272,09 € und damit Nachtrag 1 kommt.“ Die geprüfte Angebotssumme des Nachtrages beläuft sich hierbei auf eine Summe in Höhe von brutto 2.272,09 €.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Vom Nachtrag 2 des Loses II der Fa. GS Schenk aus Fürth für den Ausbau des ehemaligen Bahnhofareals wird Kenntnis genommen.
3. Vom Nachtrag 1 des Gewerkes Elektro der Fa. Schöpf aus Erlangen für den Ausbau des ehemaligen Bahnhofsgebäudes wird Kenntnis genommen.
4. Vom Nachtrag 1 des Gewerkes Fliesen der Fa. Dimov aus Erlangen für den Ausbau des ehemaligen Bahnhofsgebäudes wird Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 9 Gebührenkalkulation 2024-2026 für die Entwässerungs- und Niederschlagswassergebühren

Sachverhalt:

Nachdem der Gemeinderat sich für einen 2-jährigen Kalkulationszeitraum entschlossen hat, steht für die Jahre 2024-2026 wieder eine neue Gebührenkalkulation an.

Diesbezüglich wurde uns vom Büro Schneider & Zajontz, mit dem die Gemeinde seit mehreren Jahren zusammenarbeitet wenn es um Gebührenkalkulationen geht, ein Angebot diesbezüglich erstellt.

Die Erstellung der Betriebsabrechnung sowie die Kalkulation der Gebühren für das Haushaltsjahr 2024-2026 würden 5700 € netto betragen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung das Büro Schneider & Zajontz für die Gebührenkalkulation der Entwässerungs- und Niederschlagswassergebühren zu beauftragen.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

zu 10 Festsetzung der Sperrzeiten Kirchweih 2023

Sachverhalt:

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist für die vorhandenen Gaststättenbetriebe keine Sperrzeitverkürzung erforderlich. Hier sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen (insbes. Lärmschutzvorschriften) beim Betrieb der Gaststätten zu beachten. Der Bieranstich findet im Übrigen in diesem Jahr im Gasthaus „Die Kleine Welt“, statt.

Die Verwaltung schlägt jedoch vor, die Sperrzeiten für den Zeltbetrieb wie folgt festzulegen:

Freitag	02.00 Uhr
Samstag	02:00 Uhr
Sonntag, Montag	23:00 Uhr

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Während der Kirchweih 2023 werden die Sperrzeiten für den Zeltbetrieb wie folgt festgelegt:

Freitag	02:00 Uhr
Samstag	02:00 Uhr
Sonntag	23:00 Uhr

Montag 23:00 Uhr

Beschluss: Ja 15 Nein 0

zu 11 **Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung**

- keine

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Michael Friedrich
Techn. Angestellter
